

I. Bekanntmachung
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) am 17.10.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 30.11.2017 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher EURO	erhöht um EURO	vermindert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	131.966.725	4.735.609	14.310	136.688.024
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	144.205.890	3.958.015	177.145	147.986.760
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
	-12.239.165	777.594	-162.835	-11.298.736
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	125.135.681	4.735.609	14.310	129.856.980
die ordentlichen Auszahlungen	132.009.940	3.929.715	177.145	135.762.510
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.874.259	805.894	-162.835	-5.905.530
die außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.376.878	632.660	889.000	8.120.538
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.214.229	280.790	3.776.700	12.718.319
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.837.351	351.870	-2.887.700	-4.597.781
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.757.810	0	4.308.299	11.449.511
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.046.200	0	100.000	946.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.711.610	0	4.208.299	10.503.311
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	149.270.369	5.368.269	5.211.609	149.427.029
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	149.270.369	4.210.505	4.053.845	149.427.029
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	1.157.764	1.157.764	0

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher
verzinsten Kredite von bisher

0 Euro auf
8.011.351 Euro auf

0 Euro
4.771.781 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 13.550.000 Euro auf 21.667.000 Euro. Davon entfallen auf
 2018 = 10.407.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen (bisher: 8.840.000 Euro),
 2019 = 7.900.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen (bisher: 4.400.000 Euro) und
 2020 = 3.360.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen (bisher: 310.000 Euro).

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 5.414.900 Euro auf 11.164.400 Euro. Hierin enthalten sind jedoch 4.727.000 Euro für Maßnahmen, welche sonderfinanziert (Erschließung Gewerbegebiete) sind.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau (GML)	von bisher 3.673.700 Euro auf	1:323.000 Euro
--------------------------------	-------------------------------	----------------

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau (GML)	unverändert auf	3.000.000 Euro
--------------------------------	-----------------	----------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau (GML)	von bisher 3.147.000 Euro auf	8.010.000 Euro
--------------------------------	-------------------------------	----------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erhöht sich von bisher 1.496.000 Euro auf 5.977.500 Euro.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert.

§ 7

Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401), werden nicht verändert.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 208.470.191,75 Euro.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten werden.

§ 10

Bewirtschaftung

Die in § 12 der Haushaltssatzung vorgesehenen Bewirtschaftungssperren bleiben bestehen.

§ 11

Stiftungen

Die Haushaltsansätze der Bürgerstiftung ändern sich wie folgt:

	gegenüber bisher EURO	erhöht um EURO	vermindert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	186.643	9.674	0	196.317
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	230.092	30.500	0	260.592
der Jahresüberschuss / <u>Jahresfehlbetrag</u>	-43.449	-20.826	0	-64.275
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	178.600	9.674	0	188.274
die ordentlichen Auszahlungen	175.774	30.500	0	206.274
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.826	-20.826	0	-18.000
die außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	321.880	0	371.880
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	321.880	0	371.880
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	228.600	331.554	0	560.154
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	175.774	30.500	0	206.274
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	52.826	301.054	0	353.880

Landau in der Pfalz, 11.12.2017
Die Stadtverwaltung


Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

II.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 30.11.2017, Az.: 17 462-1 LD/21a, erteilt.

III.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2017 liegt gem. § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme ab Dienstag, 12.12.2017 bis einschließlich Mittwoch, 20.12.2017 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Marktstraße 50, Zimmer 114 öffentlich aus.

Die Satzung gilt gem. § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Landau geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 11.12.2017
Die Stadtverwaltung



Thomas Hirsch
Oberbürgermeister